

Hausordnung der Schule Marienberg

Alle an der Schule Marienberg Lernenden und Lehrenden wollen durch Rücksichtnahme, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft zu einem harmonischen Miteinander beitragen.

§ 1 Unterricht

1. Der Unterricht ist pünktlich zu beginnen und zu beenden. Das Fehlen eines Fachlehrers ist 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde im Lehrerzimmer oder Sekretariat durch die Klassen- bzw. Kurssprecherinnen oder deren Vertreterinnen zu melden. Alle anderen Schülerinnen sollen sich im Klassenraum aufhalten.
2. Für den allgemeinen Unterrichtsbeginn gilt folgende Regelung über den Einlass in das Schulgebäude:

| | |
|---|----------|
| • Einlass in den Vorraum (Windfang) | 7:00 Uhr |
| • Einlass in die Eingangshalle | 7:30 Uhr |
| • Beginn der Aufsicht durch Lehrer | 7:45 Uhr |
| • Beginn der ersten Unterrichtsstunde, bzw. des Schulgottesdienstes | 8:10 Uhr |

Unterrichtszeiten:

Die Unterrichtszeiten dauern Montag bis Freitag:

| | | |
|-----------|--------------|------------|
| 1. Stunde | 8:10 | 8:55 |
| 2. Stunde | 9:00 | 9:45 |
| 3. Stunde | 9:50 | 10:35 |
| | Pause | 20' |
| 4. Stunde | 10:55 | 11:40 |
| 5. Stunde | 11:45 | 12:30 |
| 6. Stunde | 12:35 | 13:20 |
| 7. Stunde | 13:25 | 14:10 |
| 8. Stunde | 14:15 | 15:00 |
| 9. Stunde | 15:05 | 15:50 |

Ausfall von Unterrichtsstunden, Vertretungen oder sonstige Änderungen des Unterrichtsbetriebes werden am „Schwarzen Brett“ bekannt gemacht. Bei Unklarheiten fragen die Klassen- bzw. Kurssprecherinnen bei der für die Vertretungspläne zuständigen Lehrkraft nach.

3. Bei Unterrichtsbeginn in der 2. Stunde ist den Schülerinnen der Sekundarstufe I der Aufenthalt sowohl vor dem Schulgebäude als auch im Schulgebäude außerhalb der Pausenhalle vor dem ersten Gongzeichen untersagt; erst danach dürfen die oberen Etagen betreten werden.
Ausnahmen: Bestellung zu Absprachen vor dem Lehrerzimmer oder Sekretariatsgeschäfte.
4. Zu Beginn des Schuljahres wird durch die Klassenlehrer über das jeweilige Entschuldigungsverfahren in der Sekundarstufe I + II informiert.

§ 2 Pausen und Freistunden:

1. Aufenthalt während der Pausen

- Alle Klassenräume – mit Ausnahme der Fachräume – bleiben in der großen Pause geöffnet, so dass sich die Schülerinnen darin aufhalten können.
- Der Windfang des Haupteinganges ist freizuhalten!
- Der Aufenthalt im D-Trakt (einschließlich der Laubengänge) ist für SI-Schülerinnen untersagt; Flure und Laubengänge stehen nur den Oberstufenschülerinnen zur Verfügung.
- Treffen mit Schülerinnen und Schülern anderer Schulen sind während der Schulzeit nicht möglich!
- Ab Stufe EF dürfen die Schülerinnen in den Pausen und in Freistunden das Schulgebäude verlassen.
- Den Schülerinnen der Oberstufe stehen weiter die Pausenhalle und das Selbstlernzentrum (Dachgeschoss D-Trakt), das Forum und die Handyzone (C024) für die Freistunden zur Verfügung.
- Die eingeteilten Lehrkräfte nehmen regelmäßig ihre Aufsichten als Pendelaufsichten wahr.

Auf folgende Bestimmungen der Hausordnung wird nochmals nachdrücklich hingewiesen:

- ### 2. Während der gesamten Unterrichtszeit, auch in den Pausen, dürfen die Schülerinnen der Unter- und Mittelstufe das Schulgebäude aus versicherungs- und damit aufsichtsrechtlichen Gründen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis eines Lehrers/einer Lehrerin verlassen. Die Schülerinnen müssen ferner eine Einverständniserklärung ihrer Eltern vorlegen, die sich jedoch nur auf begründete Ausnahmefälle beziehen kann. Arztbesuche sind grundsätzlich auf den Nachmittag zu legen (Ausnahmen sind operative Eingriffe, z.B. das Ziehen von Weisheitszähnen).

3. Verhalten während der Pausen

Um Unfälle zu vermeiden, ist es untersagt, innerhalb des Gebäudes umher zu rennen. Ball-, Wurf-, Laufspiele und sonstige Spiele, die andere gefährden, müssen unterbleiben. Ebenso untersagt sind die Benutzung von Inlinern, Rollern oder Boards und dgl..

§ 3 Fach- und Klassenräume

Es ist eine selbstverständliche Pflicht, das Schulgebäude und die Einrichtungen der Schule so pfleglich zu behandeln, dass keine Schäden entstehen.

Für mutwillig angerichtete Schäden haften die Schülerinnen bzw. ihre Erziehungsberechtigten.

1. Unterrichtsräume

- Alle sollten sich bemühen, die Räume sauber zu halten; Gegenstände aus dem Fenster zu werfen kann andere gefährden und Schäden verursachen.

- Die Tafeln sind nach jeder Unterrichtsstunde zu reinigen.
 - Es ist nicht gestattet, die Dachflächen zu betreten. Es ist verboten, auf den Fensterbänken zu sitzen. Das Hinauslehnen aus den Fenstern ist untersagt.
 - **Nach der letzten Unterrichtsstunde in einem Unterrichtsraum ist dieser so aufzuräumen, dass er sachgemäß gereinigt werden kann. Dazu gehört auch, dass die Stühle hochgestellt werden.**
 - **Die Lehrerinnen und Lehrer schließen am Ende des Unterrichtstages (dazu gehört auch der Förderunterricht) die Klassen- und Fachräume ab. Im D-Trakt ist darauf zu achten, dass die Außentüren besonders am Unterrichtsende verschlossen sind, damit Unberechtigte nicht von außen in das Schulgelände eindringen können.**
 - **Nach Unterrichtsschluss sind die Fenster zu schließen.**
2. Fachräume
- In den Räumen, in denen Kunst- und Werkunterricht gegeben wird, werden die Arbeitsgeräte bei Ende des Unterrichts gesäubert. Die Abfälle werden zum Müllcontainer gebracht.
 - Alle Fachräume und die Turnhallen dürfen nur in Anwesenheit der Fachlehrer/innen betreten werden, ansonsten sind diese abzuschließen.
3. Flure
- **Der Flur im Verwaltungsbereich ist kein Durchgang für Schülerinnen.**
 - Der Aufenthalt vor dem Lehrerzimmer ist nur in wichtigen Fällen gestattet (Absprache mit einem Lehrer/Sekretariatsgeschäfte). Dies rechtfertigt jedoch noch nicht, dass eine Schülerin von anderen hierhin begleitet wird. Der Raum vor dem Lehrerzimmer ist auch nicht der Platz, um Klassenarbeiten zurückzugeben oder So-Mi-Noten zu erteilen.

§ 4 Fahrradkeller

Vor und im Fahrradkeller sind die Fahrräder in die Ständer innerhalb der durch weiße Umrandung markierten Stellflächen einzustellen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Öffnen der Türen und der Transport der Container nicht behindert werden.

- Motorfahrräder sind nur neben dem Zugang zu der Tiefgarage oder im Abstellbereich unter der Sporthalle aufzustellen.
- Weitere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder befinden sich neben dem Zugang zur Tiefgarage unter der Sporthalle.
- Durch den Fahrradkeller führt ein feuerpolizeilich vorgeschriebener Fluchtweg. Wer diesen Fluchtweg durch regelwidrig abgestellte Zweiräder beeinträchtigt, gefährdet die Sicherheit des Schulbetriebes.
- Untersagt ist das Abstellen auf dem Bürgersteig vor dem Haupteingang. Die Hausverwaltung des Meererhofes ist sehr rigoros, was das falsche Abstellen von Fahrrädern im Bereich Rheinstraße/Glockhammer und auf dem Meererhof selber angeht.
- Falsch abgestellte Zweiräder können im Auftrag der Schule entfernt werden. Sie sind gegen Zahlung von 5 Euro zugunsten der SV beim Hausmeister einzulösen.
- Fahrräder sind entsprechend gesichert abzustellen. Teure Markenräder locken professionelle Diebe an. Für mitgeführte Fahrräder besteht von Seiten der Schule (wie an allen Schulen) **keine** Fahrraddiebstahlversicherung.

§ 5 Verschiedenes

1. Anschlagtafeln

Aushänge jeglicher Art sind von der Schulleitung zu genehmigen. Das Schwarze Brett ist keine Nachrichtenbörse. Auch ist der jeweilige Ort für Aushänge (Plakatierung) oder die Aufstellung von Stellwänden mit der Schulleitung abzusprechen. Die Türen der Haupteingänge und die Betonsäulen sind von Aushängen zu verschonen.

2. Schließfächer

Die Schließfächer werden von der Firma Astra aufgestellt und verwaltet. Anfragen sind daher direkt an die Firma zu richten.

3. Rauchen

Rauchen ist gesetzlich im gesamten Schulgebäude und auf den Schulhöfen verboten. Im Einvernehmen mit den Anwohnern des Meererhof organisieren die Raucherinnen beider Marienberger Schulen einen täglichen Reinigungsdienst außerhalb der Schulzeit.

4. Fundsachen

Gefundene Sachen werden an die Schulpforte gebracht und dort bis zu drei Monaten aufbewahrt. Nicht abgeholte Fundsachen werden jeweils eine Woche vor den Ferien und zu den Elternsprechtagen ausgestellt. Dann werden sie verwertet.

5. Allgemeine Ordnungsaufgaben

Schülerinnen, die für den allgemeinen Ordnungsdienst/Hofdienst eingeteilt sind, sorgen dafür, dass der ihnen zugewiesene Bereich - einschließlich Treppenhaus - sauber und in guter Ordnung bleibt.

Klassen-, Kurs- und Stufensprecherinnen erinnern die jeweils eingeteilten Mitschülerinnen an ihre Ordnungsaufgabe. Die Klassenlehrer/innen und zur Aufsicht eingeteilte Lehrkräfte sorgen mit dafür, dass die Ordnungsaufgaben sachgerecht wahrgenommen werden. Die wöchentliche Einteilung der Ordnungsdienste ist am „Schwarzen Brett“ zu ersehen.

6. Elektrogeräte

Eigene Elektrogeräte (z. B. Wasserkocher, Fön, Kaffeemaschine) dürfen im Schulgebäude nicht benutzt werden. Eventuell verursachte Schäden müssen durch eine Haftpflichtversicherung des Eigentümers übernommen werden, da die schuleigene Versicherung hierfür nicht haftet.

7. Nutzung digitaler Endgeräte:

Unsere Schule ist sowohl ein Ort des Lernens als auch der Begegnung. In den Pausen sollen persönliche Zuwendung und direkte Kommunikation neben der Bewegung und Erholung deutlich im Mittelpunkt stehen. Wir möchten erreichen, dass jede Einzelne sich bewusst ihren Mitschülerinnen im persönlichen Gespräch zuwendet. Zudem arbeiten wir gemeinsam auf eine reflektierte, verantwortungs- und respektvolle Medienbildung hin. Lehrer und Schülerinnen tragen gemeinsam dafür Sorge, dass diese Erziehungsziele umgesetzt werden.

Digitale Geräte müssen vor dem Betreten des Schulgeländes abgeschaltet werden. Die Schule übernimmt für mitgebrachte Privatgeräte keine Haftung. Generell ist auf dem ganzen Schulgelände nur die schulische Nutzung der Geräte in Rücksprache mit den Lehrpersonen erlaubt. Weitere Ausnahmen regeln die einzelnen

Lehrpersonen. Dies gilt auch für die in der Schule fest installierten digitalen Endgeräte (Apple TVs).

Über die Regelungen dieser Hausordnung hinaus gelten selbstverständlich **rechtliche Vorschriften und Regeln des sozialen Miteinanders**. Ausdrücklich untersagt sind z.B.:

- **Verstöße gegen Persönlichkeitsrechte** (Video-, Ton- und Bildaufnahmen anderer Personen sowie Veröffentlichung, Präsentation und Weitergabe dieser Dateien)
- **Nutzung sämtlicher digitaler Endgeräte zu Zwecken, die andere ausgrenzen und/oder beleidigen** (Mobbing, unangemessene Sprach-, Bild-, Ton- oder Textnachrichten vor allem in Verbindung mit Darstellungen von Gewalt und sexualisierten Inhalten)
- **Verstöße gegen Urheberrechte** (Fotografien, Download, Weitergabe und Veröffentlichung von (illegal) beschafften Inhalten wie Tafelbildern, Präsentationen, Musik, Videos, Fotos usw.)

Bei größeren Verstößen gegen oben genannte Regeln werden die betroffene Person, die Erziehungsberechtigten, die Klassenleitung, die Stufenkoordinatoren und die Schulleitung informiert, sowie eine Erziehungsmaßnahmenkonferenz einberufen. Die geschädigte Person hat grundsätzlich das Recht, den Vorfall zur Anzeige zu bringen.

Video-, Ton- und Bildaufnahmen in der Schule bedürfen der Erlaubnis durch eine Lehrkraft.

Das Mitführen eines digitalen Gerätes am Vorbereitungs- bzw. Prüfungsplatz gilt als Täuschungsversuch und führt dazu, dass die Arbeit mit ungenügend zu bewerten ist.

Des Weiteren gilt:

- **Für die Erprobungsstufe (Jahrgangsstufen 5 und 6):**
Sämtliche digitalen Endgeräte dürfen im und außerhalb des Unterrichts nur nach erfolgter Erlaubnis durch eine Lehrperson verwendet werden. Schriftliche Bearbeitungen erfolgen in der Regel mit Papier und Stift.
Das [generelle Nutzungsverbot] gilt ausdrücklich auch für die Mittagspause im Forum.
- **Für die Mittelstufe (Jahrgangsstufe 7 bis 10):**
Ab Einführung der Tablets in der entsprechenden Jahrgangsstufe durch die Schule gilt: Während des Unterrichts ist die Verwendung eines von der Schule bereitgestellten oder im Eigenbesitz befindlichen Tablets zum Lerneinsatz gestattet. Andere digitale Endgeräte sind von dieser Erlaubnis ausgenommen. Von beiden Regelungen kann nach Rücksprache mit der der Lehrperson abgewichen werden. Außerhalb des Unterrichts ist die Nutzung von digitalen Endgeräten grundsätzlich nicht gestattet. Das [generelle Nutzungsverbot] gilt ausdrücklich auch für die Mittagspause im Forum.

Während der Pausen und in Freistunden ist die Nutzung eines Tablets, analog der Nutzung von eigenen Notizen oder eines Schulbuches für schulische Zwecke erlaubt.

- **Für die Oberstufe:**

Während des Unterrichts ist die Verwendung eines von der Schule bereitgestellten oder im Eigenbesitz befindlichen Tablets zum Lerneinsatz gestattet. Andere digitale Endgeräte sind von dieser Erlaubnis ausgenommen. Von beiden Regelungen kann nach Rücksprache mit der der Lehrperson abgewichen werden. Außerhalb des Unterrichts ist die Nutzung von digitalen Endgeräten während der großen Pause, in Mittagspausen oder Freistunden in den für die Oberstufe vorgesehenen Aufenthaltsbereichen (Foyer, Handyraum, Oberstufencafé, freie Räume) erlaubt. In den Fünf-Minuten-Pausen bleibt die Handynutzung untersagt.

Für alle Stufen gilt: Im Unterricht muss die Lehrperson jederzeit Einblick auf den Bildschirm haben. Ein Tablet muss flach auf dem Tisch liegen. Die Lehrperson kann Ausnahmen gestatten, beispielsweise, um mit einer externen Tastatur oder der Bildschirmtastatur schreiben zu können. In der Regel wird aber ein Stift verwendet.

Die Nutzung des Internets oder anderer drahtloser Verbindungen (z. B. Airdrop) ist ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrperson nicht zulässig.

Sollte eines der Geräte außerhalb der geltenden Ausnahmen sichtbar werden, muss es unverzüglich ausgeschaltet in der Schultasche verstaut werden und die den Verstoß ahnende Lehrperson notiert den Namen und die Klasse der betreffenden Schülerin auf einem Papier, das anschließend an die jeweilige Klassenleitung/Stufenleitung weitergegeben wird. Die Klassenleitung/Stufenleitung informiert nach dem dritten Mal innerhalb eines Schuljahres die Eltern und organisiert, dass die Schülerin eine Sozialstunde leistet. Es ist den Lehrkräften unbenommen, die digitalen Endgeräte einzusammeln und für den Rest des Schultags im Sekretariat verwahren zu lassen, wo die Schülerin das digitale Endgerät nach Unterrichtschluss abholen darf.

Die Hausordnung ist von der Schulkonferenz, dem Mitwirkungs-gremium der Lehrer, Eltern und Schülerinnen erstellt worden. Änderungen oder Ergänzungen der Hausordnung obliegen allein diesem Gremium.

Die Mensaordnung ist Bestandteil der Hausordnung.

Es wird von allen Schülerinnen erwartet, dass sie sich an die Hausordnung halten und den Anweisungen der Lehrerschaft entsprechen.

Ergänzung: Bewegte Pause

Zum Schuljahr 2019/20 ist mit der bewegten Pause ein Spiel- und Betätigungsangebot für die Schülerinnen der fünften und sechsten Jahrgangsstufe eingeführt worden. Hierzu verlassen diese Schülerinnen in der großen Pause aller Unterrichtstage die Klassenräume.

Stand: März 2024